

## Informationen zum Pflegepraktikum in den GFO Kliniken Bonn

### **Sehr geehrte Praktikantinnen und Praktikanten,**

herzlich Willkommen im Team des Pflegedienstes der GFO Kliniken Bonn!

Wir freuen uns, dass Sie sich für ein Praktikum bei uns entschieden haben. Um Ihnen den Einstieg zu erleichtern und Ihnen einen Überblick über Ihre Tätigkeiten und unsere Erwartungen zu geben, haben wir dieses Informationsblatt für Sie zusammengestellt.

### Ihr erster Arbeitstag:

An Ihrem ersten Praktikumstag melden Sie sich bitte um 7:45 Uhr in Ihrem Einsatzbereich (Station); den Weg dorthin erklären Ihnen gerne die Kolleginnen und Kollegen an unseren Hauptportalen. Im Einsatzbereich erhalten Sie Ihr Namensschild. Anschließend melden Sie sich bitte um 08:00 in der Wirtschaftsabteilung der Betriebsstätte; hier erhalten Sie Ihre Dienstkleidung für den Praktikumszeitraum. Die Kolleginnen und Kollegen des Einsatzortes erklären Ihnen gerne den Weg zur Ausgabestelle. Bitte erfragen Sie an Ihrem 1. Praktikumstag auch die Telefonnummer des Einsatzortes.

Bei unentgeltlichen Praktika erhalten Sie bei Vorlage des Namensschilds Sie ein Mittagessen in der Personalcafeteria erhalten.

### Ihre Arbeitszeiten:

Die jeweilige Leitung des Einsatzortes schreibt Ihren Dienstplan. Während Ihres Praktikums werden Sie zu den üblichen Schichtzeiten eingesetzt, jedoch nicht in Nachtschichten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahres werden die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes angewendet. Bitte beachten Sie, dass im Krankenhaus auch Dienste an Wochenenden und Feiertagen für Sie geplant werden können. Dienste an solchen Tagen werden Ihnen durch freie Tage in der Woche wieder ausgeglichen.

### Ihre Aufgabenbereiche (Tätigkeitsbeschreibung):

Als Praktikant im Pflegedienst werden Sie einen wichtigen Beitrag zur Versorgung und Betreuung unserer Patienten leisten und vielfältige Erfahrungen sammeln. Sie dürfen jedoch keinerlei Tätigkeiten ausüben, für die eine Ausbildung vorausgesetzt ist. Sie sind grundsätzlich nie eigenverantwortlich für die Patientenversorgung zuständig und arbeiten stets im Rahmen der Gesamtverantwortung der jeweils verantwortlichen Pflegekraft.

Zu Ihren Ausgaben werden insbesondere gehören:

- Kommunikation mit Patienten
- Die Unterstützung des Pflegepersonals bei der Versorgung und Betreuung von Patienten, bspw. bei der Körperpflege, der Mobilisierung oder auch bei einfachen Verbandswechseln.
- Die Begleitung von Patienten zu Untersuchungen und Therapien, sofern diese sich in einem gesundheitlich stabilen Zustand befinden.
- Die Erfassung von Vitalparametern (Blutdruck, Herzfrequenz, Körpertemperatur) nach vorheriger Übung und Kontrolle, und ausschließlich bei Routinekontrollen nicht bei der gezielten Überwachung von Patienten.
- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie bspw.
  - Hausrundgänge
  - In den Patientenzimmern für Ordnung sorgen (Bettenmachen, Aufräumen, Mülleimer leeren, Flächendesinfektion im Patientenumfeld)
  - Mahlzeitenversorgung (Essen verteilen, Getränke bereitstellen)

**Insbesondere folgende Tätigkeiten sind Ihnen grundsätzlich untersagt:**

- Injektionen und Blutentnahmen
- Jedwede Verrichtungen an Infusionssystemen
- Durchführung invasiver Maßnahmen wie Katheterisierung
- Richten und Verabreichen von Medikamenten
- Entgegennahme von ärztlichen Anordnungen
- Auskünfte erteilen bzgl. diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen sowie sonstiger sensibler Informationen

**Solche Tätigkeiten dürfen von Ihnen auch nach Aufforderung nicht übernommen werden.**

Unsere Erwartungen an Praktikantinnen und Praktikanten:

- Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit
- Respektvoller Umgang mit Patienten, Angehörigen und Kollegen
- Interesse an den Abläufen in einem Krankenhaus, Lernbereitschaft
- Einhaltung der geltenden und hier genannten Bestimmungen
- Korrekte Meldung einer Abwesenheit: bitte melden Sie sich, bspw. im Krankheitsfall, vor dem geplanten Dienstbeginn in Ihrem Einsatzort telefonisch ab. Ebenso geben Sie der Leitung des Einsatzbereiches bitte die Information, wie lange Sie voraussichtlich ausfallen werden und melden sich am Vortag Ihrer Rückkehr erneut telefonisch bis 13:00 bei der Leitung des Einsatzbereiches.

### Personalhygiene und Dienstkleidung:

Zum Eigenschutz und dem Schutz der uns anvertrauten Patientinnen und Patienten sind einige wichtige hygienische Regeln zu beachten. Es handelt sich hierbei insbesondere um folgende Aspekte:

- Langes Kopfhaar muss während der Dienstzeit hochgesteckt oder zusammengebunden getragen werden.
- Fingernägel müssen sauber und kurz geschnitten (bis zur Fingerkuppe) sein; lackierte und künstliche Fingernägel sind nicht erlaubt.
- Hände und Unterarme (bis zum Ellenbogen) müssen stets frei sein, Schmuck (Ringe), Uhren, Armbänder und ähnliches sind daher ebenfalls nicht gestattet.
- Halsketten und Ohringe müssen enganliegend sein (Ohrstecker sind bspw. ok).
- Sie dürfen ausschließlich die von uns gestellte Dienstkleidung tragen. Diese Dienstkleidung müssen Sie vor dem Verlassen des Krankenhauses ablegen.
- Geeignete Schuhe müssen Sie selber zum Praktikum mitführen. Wichtige Kriterien sind: diese Schuhe müssen ringsum geschlossen sein, sollten abwischbar sein und dürfen keine Absätze haben. Ebenfalls wichtig ist eine gut profilierte, breite Auftrittsohle, um Rutsch- und Sturzunfälle zu vermeiden. Ideal sind beispielsweise klassische Turnschuhe mit glattem, abwischbarem Obermaterial.
- Die Benutzung privater Mobiltelefone in den öffentlichen Bereichen, also außerhalb der Pausenräume, ist nicht gestattet.
- Beachten Sie bitte, dass wir für Ihre Wertsachen keine Haftung übernehmen.

### Datenschutz / Verschwiegenheitspflicht

Die Verschwiegenheitspflicht im Krankenhaus bedeutet, dass Sie verpflichtet sind, über alle patientenbezogenen Informationen, die Sie im Rahmen Ihres Praktikums erhalten, Stillschweigen zu bewahren. Dies betrifft auch telefonische und persönliche Auskünfte über Patienten an deren Angehörige; falls Sie diesbezüglich angesprochen werden, verweisen Sie bitte grundsätzlich an das Pflegepersonal des Einsatzbereichs.

Die Verschwiegenheitspflicht umfasst auch die Erhebung und Aufbewahrung von Daten, die so zu gestalten ist, dass Unbefugte keinen Zugang erlangen können. So dürfen Sie beispielsweise „Übergabezettel“ und andere Informationen mit Patientendaten nicht aus dem Krankenhaus mitnehmen; solche Dokumente sind vor dem Verlassen des Krankenhauses grundsätzlich in den entsprechenden Datenmüllsammelbehältnissen zu entsorgen. Die Verschwiegenheitspflicht ist im Strafgesetzbuch geregelt, Verstöße gegen diese können also schwerwiegende strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Sollten Sie also beispielsweise einen Praktikumsbericht verfassen müssen, dürfen Ihre Schilderungen ausschließlich sehr allgemein erfolgen und keinerlei Rückschlüsse auf konkrete Personen zulassen.

#### Ansprechpartner und Betreuung:

Während deines Praktikums stehen dir die Pflegekräfte als Ansprechpartner zur Seite. Bei speziellen Fragen oder Problemen können Sie sich gerne an die Leitung des Einsatzortes oder die Zentralen Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter wenden.

Kontakt zur Pflegedirektion nehmen Sie bitte über folgende Emailadresse auf:

[pflagedirektion@gfo-kliniken-bonn.de](mailto:pflagedirektion@gfo-kliniken-bonn.de).

#### Abschluss des Praktikums / Bescheinigung:

Die Praktikumsbescheinigung lassen wir Ihnen zeitnah nach dem Ende Ihres Praktikums per Email zukommen. Sofern Sie ein Praktikum im Rahmen eines Medizinstudiums absolviert haben, lassen wir Ihnen die Bescheinigung gemäß §6 ÄApprO auf dem Postweg zukommen. Dies gilt ebenfalls für andere Praktika, für die ein Nachweis im Originalformat notwendig ist.